

**Polizeisportverein Oldenburg e.V.**  
**Ehrenordnung**  
(Fassung 13.05.2013)

*Soweit im Nachfolgenden die männliche Form gewählt wird, gilt diese gleichrangig auch für die weibliche.*

**§ 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue**

1. Der Verein kann seine Mitglieder ehren und auszeichnen für
  - 1.1. langjährige Treue als Vereinsmitglied
  - 1.2. herausragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen
  - 1.3. besondere Verdienste
2. Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand in der Regel im Rahmen der Mitgliederversammlung.
3. Das zu ehrende Mitglied ist schriftlich über die geplante Ehrung zu informieren und einzuladen.

**§ 2 Ehrung von Förderern**

*Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.*

**§ 3 Persönliche Anlässe**

*Bei persönlichen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise.*

**§ 4 Anträge**

*Ehrungen können beantragt werden durch*

1. den Vorstand
2. den Abteilungsvorstand
3. den Ältestenrat
4. den Jugendrat

**§ 5 Entscheidung**

*Über eine Ehrung entscheidet der Vorstand auf der Grundlage dieser Ehrenordnung.*

## **§ 6 Richtlinien**

1. Die nachfolgende Aufstellung ist Richtlinie für Ehrungen und Auszeichnungen:

### **Verleihung der Ehrennadel mit silbernem Kranz an**

- Mitglieder, die 20 Jahre ununterbrochen dem Polzeisportverein Oldenburg e.V. oder 25 Jahre einem Polzeisportverein angehören
- Mitglieder, die durch wiederholte hervorragende sportliche Leistungen auf Bezirks- oder Landesebene einer besonderen Ehrung würdig sind
- Mitglieder, die durch unermüdlichen und selbstlosen Einsatz mindestens 10 Jahre lang in gewählter Funktion Vereinsarbeit geleistet haben

### **Verleihung der Ehrennadel mit goldenem Kranz an**

- Mitglieder, die 35 Jahre ununterbrochen dem Polzeisportverein Oldenburg e.V. oder 40 Jahre einem Polzeisportverein angehören
- Mitglieder, die durch wiederholte hervorragende sportliche Leistungen auf Bundes- oder internationaler Ebene einer besonderen Ehrung würdig sind
- Mitglieder, die durch unermüdlichen und selbstlosen Einsatz mindestens 20 Jahre lang in gewählter Funktion Vereinsarbeit geleistet haben

### **Verleihung der Ehrennadel mit goldenem Kranz und Jahreszahl 50 an**

- Mitglieder, die 50 Jahre ununterbrochen dem Polzeisportverein Oldenburg e.V. angehören

2. Die Mitgliedszeit im früheren Sportverein Grün-Weiß Oldenburg e.V., aus dem der Polzeisportverein Oldenburg e.V. hervorgegangen ist und dem Grün-Weiß Bloherfelde e.V., wird bei der Berechnung der Mitgliedszeit im Polzeisportverein Oldenburg e.V. in vollem Umfang berücksichtigt.

## **§ 7 Ehrenmitgliedschaft**

Vereinsmitglieder können bei außergewöhnlichen Verdiensten um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt werden. Diese Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

## **§ 8 Sonstiges**

1. Alle bisher vorgenommenen Ehrungen behalten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.
2. Die Ehrungen werden in einer Ehrenliste aufgenommen, die der stellvertretende Vorsitzende Mitgliederverwaltung führt.
3. Der Vorstand kann eine Ehrung, z. B. wegen einer Handlung, die den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, aberkennen.
4. Den Abteilungen bleibt vorbehalten, abteilungsinterne Ehrungen durchzuführen. Darüber ist der Vorstand zu informieren.

*Diese Ehrenordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes vom 13.05.2013 mit sofortiger Wirkung in Kraft.*

*Oldenburg, den 13.05.2013*

*gez. Andreas Rehling*  
*Vorsitzender*

*gez. Claudia Haase*  
*stellvertretende Vorsitzende Mitgliederverwaltung*